



Christophorushaus

Einrichtung des Caritasverbands für Stuttgart e.V.

Bereich Armut, Wohnungsnot und Schulden

Konzeption und Leistungsbeschreibung

I.	Geschichte der Einrichtung	3
II.	Einleitung.....	3
III.	Beschreibung der Unterkünfte.....	4
IV.	Organisation / Qualifikation des Personals	5
V.	Aufnahmeverfahren.....	6
VI.	Zielgruppe	6
VII.	Hausordnung.....	7
VIII.	Betreuungs- Unterstützungsansatz	7
IX.	Kooperationen.....	10
X.	Partizipation	10
XI.	Weitere Angebote	10
XII.	Beschäftigungsangebot LIBERO Leben im Bewusstsein einer regelmäßigen Ordnung	11
XIII.	Leistungsbeschreibung zu den Betreuungsprozessen.....	12
A.	Aufnahme	12
B.	Entwicklung von Perspektiven und Zielen beim Einzug	12
C.	Bereich Wohnen / Entwickeln einer Alternative	13
D.	Psychosoziale Unterstützung.....	14
E.	Materielle Existenzsicherung	14
F.	Schuldnerberatung.....	15
G.	Gesundheitsfürsorge und Gesundheitsvorsorge	15
H.	Hilfen zur Alltagsgestaltung/Tagesstruktur.....	16
XIV.	Unterstützende Prozesse.....	16
A.	Räumliche Gegebenheiten	16
B.	Verwaltung.....	16
C.	Sicherheitsdienst	16
D.	Leistungen der Hauswirtschaft /Technischer Dienst	17
E.	Öffentlichkeitsarbeit	17
F.	Kooperationsleistungen	17
G.	Qualitätssicherung der Leistungen und Maßnahmen	18
XV.	Anlage: Hausordnung Christophorushaus, Augsburg Str. 331 in 70327 Stuttgart	19
A.	Aufnahme neuer Bewohner_innen / Probezeit	19
B.	An- und Abwesenheit.....	19
C.	Zimmerordnung	19
D.	Ruhe im Haus	19
E.	Sicherheit.....	20
F.	Besuch.....	20
G.	Hausrecht	21
H.	Gesundheit	21
I.	Tiere.....	21
J.	Suchtmittel	21
K.	Sonstiges	21

I. Geschichte der Einrichtung

Das Christophorushaus blickt auf eine jahrzehntelange Tradition mit wechselnden Inhalten und unterschiedlichen Standorten in Stuttgart zurück.

Bereits in den 1970er Jahren bekam der Caritasverband für Stuttgart e.V. eine Baracke im Stadtteil Wangen zugewiesen, die „Notunterkunft Ulmer Straße 165“.

In den 1990er Jahren zog der Dienst um und nannte sich, wieder nach der Örtlichkeit, „Notunterkunft Kernerstraße“. Ein weiterer Umzug führte die Klienten in die Landhausstraße. Aus der Notunterkunft wurde eine niederschwellige Einrichtung nach § 67 SGBXII mit dem Namen „WG Landhausstraße“.

Im Jahr 2010 wurde der Dienst strukturell an das Carlo-Steeb-Haus angebunden. Ende 2014 wurde der Mietvertrag in der Landhausstraße aufgekündigt und der erneute Umzug führte den Dienst in den Stadtteil Untertürkheim.

In Rückbesinnung auf eine der ersten Wohnungslosenhilfeeinrichtungen der Caritas im Stadtgebiet Stuttgart (damaliger Träger Caritasverband für Württemberg e.V.) erhielt der Dienst den traditionsreichen Namen „Christophorushaus“.

Christophorus war ein frühchristlicher Märtyrer. Sein Namen kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Christusträger“. Er wird in der katholischen als Heiliger verehrt und häufig als Hüne mit Stab dargestellt, der das Jesuskind auf den Schultern über einen Fluss trägt. Er zählt zu den vierzehn Nothelfern und ist bekannt als Schutzheiliger der Autofahrer und Reisenden.

II. Einleitung

Das Christophorushaus ist eine Einrichtung des Caritasverbandes für Stuttgart e.V., Bereich Armut, Wohnungsnot und Schulden im Stadtteil Untertürkheim Augsburgstraße.

Das Christophorushaus ist ein niederschwelliges ambulantes Betreuungsangebot gemäß § 67 SGB XII innerhalb des Fachdienstes Carlo-Steeb-Haus, dem es strukturell angegliedert ist.

Insgesamt werden in den drei Haupthäusern in der Augsburgstraße 37 Plätze betreut, hinzu kommen 13 Plätze in Außenwohngruppen in den Stadtteilen Obertürkheim und Bad Cannstatt. Die Unterkünfte sind nicht barrierefrei.

2015 wurde das betreute Wohnangebot um fünf tagesstrukturierende Beschäftigungsplätze (Landesrahmenvertrag LT III.3.2.) erweitert.

Das Betreuungsangebot des Christophorushaus richtet sich an alleinstehende Männer und an Paare, die das Hilfesystem nach § 67 SGB XII mehrfach durchlaufen haben oder auf vorgenannte Hilfe aktuell keinen Anspruch haben.

Folgende Personenkreise können nicht aufgenommen werden: allein stehende Frauen, Personen die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, Personen mit chronischen, psychischen Erkrankungen, pflegebedürftige Personen, Personen die sich nicht selbst versorgen können und Personen die nicht ins bestehende „Bewohnergefüge“ passen z.B. Gewalttäter, Brandstifter...

Bewohner_innen müssen in der Lage sein die Hausordnung einzuhalten.

Wir verstehen uns als niedrighschwellige Einrichtung mit einem für die Bewohner_innen freiwilligen Beratungs- und Betreuungsangebot.

Vorhalten des Betreuungsangebotes heißt für uns, dass die Bewohner_innen selbst bestimmen, ob und in welchem Umfang sie sozialpädagogische Unterstützung nachfragen und akzeptieren. Dies ist jedoch nicht im klassischen Sinne als akzeptierende, soziale Arbeit zu verstehen. Bei offensichtlichen und akuten Problemlagen gehen wir selbstverständlich auf die betroffenen Personen zu und bieten aktiv Unterstützung an.

Dieser niederschwellige Ansatz ermöglicht es vielen wohnungslosen Menschen - die oft mit komplexen Problemlagen wie Sucht, Doppeldiagnosen, psychischen Dispositionen, Erkrankungen und Verhaltensoriginalitäten belastet sind - sich auf unser Wohn- und Betreuungsangebot einzulassen.

III. Beschreibung der Unterkünfte

Die Haupthäuser des Christophorushaus liegen zentral im Bereich des Bahnhofs Stuttgart-Untertürkheim mit guter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Das Haus verfügt über 37 Plätze in möblierten Einzel- und Doppelzimmern, verteilt auf drei Häuser. Küche und Bad werden etagenweise gemeinschaftlich genutzt. Einige Zimmer haben einen eigenen Sanitärbereich.

Den Bewohner_innen stehen eine Waschküche (Waschmaschinen & Trockner) sowie ein großzügiger Gemeinschaftsraum zur Verfügung.

Das Haus ist nicht rollstuhl- oder behindertengerecht und hat keinen Personenaufzug.

Im Haupthaus befinden sich die Büros der Mitarbeitenden, sowie des Empfangs.

Die Außenwohngruppen liegen in Stuttgart Bad Cannstatt (Andernacher Weg 3 und Schmidener Straße 96) und Stuttgart Obertürkheim (Sulzgrieser Straße 12). Sie sind gut mit öffentlichen

Verkehrsmitteln erreichbar. Die Außenwohngruppen verfügen über Einzelzimmer. Küche und Bad werden gemeinschaftlich genutzt und es stehen in jeder Außenwohngruppe Waschmaschine und Trockner zur Verfügung. In der Sulzgrieser Straße steht zudem ein Garten zur Verfügung, der von den Bewohner_innen genutzt werden kann.

Sowohl in der Stammeinrichtung als auch in den Außenwohngruppen wird eine Kautions in Höhe des jeweiligen Nutzungsentgeltes für drei Monate (Kaltmieten) bei Einzug erhoben.

IV. Organisation / Qualifikation des Personals

Im Christophorus Haus sind Mitarbeiter_innen verschiedener Professionen und Freiwilligendienstleistende in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen beschäftigt:

- Teamleitung = Hausleitung
- Verwaltungsmitarbeiter_in
- Staatlich anerkannte Sozialarbeiter_innen / Sozialpädagogen_innen
- Hauswart_in
- Hauswirtschaftliche Mitarbeiter_innen der Integrationsfirma Carisma
- Praktikant_innen und Student_innen / Soziale Arbeit
- Freiwillige: z.B Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges Soziales Jahr
- Mitarbeiter nach 16e / 16i SGB II tätig in unterstützenden Bereichen
- Mitarbeiter Sicherheitsdienst

Die pädagogischen Mitarbeiter_innen des Teams verfügen über fundierte Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Krisenintervention
- Deeskalationstechniken
- Rechtliche Grundkenntnisse
- Methoden der Gesprächsführung
- Differenzierte Kenntnisse zum Thema Wohnungslosigkeit, Gewalt und Traumatisierung, psychische Erkrankungen und Schuldnerproblematik
- Zieloffene Suchtarbeit
- Selbstständiges und vernetztes Arbeiten

Die Einrichtung ist werktäglich mit eigenem Personal besetzt.

In den Nachstunden ist ein (externer) Sicherheitsdienst von 23:45 bis 4:45 Uhr vor Ort.

Die Unterhaltsreinigung erfolgt über die Integrationsfirma Carisma des Caritasverbandes Stuttgart e.V..

V. Aufnahmeverfahren

Die Belegung erfolgt ausschließlich über die Zentrale Fachstelle der Stadt Stuttgart zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit in Kooperation mit der Fachberatungsstelle, die auch vorab die Kostenübernahme mit dem zuständigen Sozialamt / Jobcenter abklären.

Das Vorstellungsgespräch im Haus ist in der Regel das Aufnahmegespräch.

Die Belegung der Außenwohngruppen erfolgt in Absprache mit der Zentralen Fachstelle - bevorzugt aus der Einrichtung heraus. Für den Fall, dass der Umzug in eine Außenwohngruppe nicht erfolgreich ist, ist der Wiedereinzug ins Christophorushaus möglich. In einem solchen Fall findet in Absprache mit der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfallhilfe eine vorrangige Belegung des nächsten frei werdenden Platzes im Christophorushaus statt.

VI. Zielgruppe

Aufnahme finden Männer und Paare:

- die das Hilfesystem nach § 67 SGB XII mehrfach durchlaufen haben,
- bei denen eine Zielerreichung i.S.d. §67 SGB XII zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich ist,
- die keine spezielle Hilfe nach § 67 SGB XII annehmen möchten, jedoch einen Unterstützungs- und Hilfebedarf haben,
- die in unbetreuten Unterkünften (z.B. Pensionen) leben und einen Betreuungsbedarf haben, der durch das Regelangebot nicht abgedeckt ist,
- die die Rahmenbedingungen des Zusammenlebens in einer Einrichtung (Hausordnung) akzeptieren.

Die Zielgruppe zeichnet sich dadurch aus, dass sie i.d.R. keine zielorientierte sozialarbeiterische Betreuung annehmen möchte, jedoch einen eindeutigen Hilfebedarf aufweist. Die Zielgruppe hat zum aktuellen Zeitpunkt keine konkreten Resozialisierungsziele und muss vorab dazu motiviert werden, Veränderungen langfristig einzugehen.

Die Einrichtung kann folgende Personengruppen nicht aufnehmen:

- Personen mit diagnostizierten chronisch psychischen Krankheiten,
- Personen mit pflegerischem Bedarf,
- alleinstehende Frauen,
- Personen, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen,
- Personen, die den Bedarf einer stationären Langzeithilfe (LT III.1.5) haben.

Aufnahme in den Außenwohngruppen finden Bewohner_innen:

- die die Hausordnung des Christophorushauses nachweislich einhalten können,
- die weiterhin Hilfebedarf haben, aber auf den Gebieten Haushaltsführung und Sozialverhalten im Zusammenleben mit anderen ihren Alltag im Regelfall ohne sozialarbeiterische Unterstützung bewältigen können,
- die Veränderungswünsche in Bezug auf ihre Wohnsituation formulieren, sich die Umsetzung selbstständig aber noch nicht zutrauen,
- die das Setting des Christophorushauses zwar im Grundsatz, aber nicht (mehr) vollumfänglich benötigen,
- mit Kostenträger im ambulant betreuten Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart.

Eine Aufnahme in die Außenwohngruppen aus anderen Angeboten kann nur bei Vorliegen dieser Voraussetzungen und nach Zusage der Kostenübernahme durch den zuständigen Kostenträger erfolgen.

VII. Hausordnung

Die bestehende Hausordnung (siehe Anlage) soll mit dazu beitragen, ein gutes Zusammenleben zu gewährleisten. Ein schwerwiegender Verstoß gegen die Hausordnung kann die sofortige Kündigung nach sich ziehen.

VIII. Betreuungs- Unterstützungsansatz

Ziel des Angebotes ist es, Wohnungslosigkeit auf Dauer zu vermeiden und im Idealfall die Bereitschaft zur Inanspruchnahme unterstützender sozialpädagogischer Maßnahmen beim Klientel zu erreichen.

Wir möchten erreichen, dass der Drehtüreffekt innerhalb des Hilfesystems nach § 67 SGB XII vermieden wird und die Bewohner_innen durch ein konstantes Umfeld stabilisiert werden. Bei diesem Personenkreis ist aufgrund der Vorgeschichte mit ungewöhnlich vielen Beziehungsabbrüchen, Betreuungswechseln und dadurch bedingter fortgeschrittener sozialer Desintegration (selbst innerhalb des Wohnungsnotfallsystems) von einem längerfristigen Hilfebedarf in diesem Rahmen auszugehen.

Die Bewohner_innen sollen wieder erlernen, in einer Gemeinschaft zu leben, entsprechende Verhaltensregeln einzuhalten und deren Sinnhaftigkeit anzuerkennen.

Sie sollen sich Grundkompetenzen im Sozialverhalten, in der Haushaltsführung und der Hygiene aneignen, um so als Hausgemeinschaft auch längerfristig zusammenleben zu können.

Eine derartige Basis fördert die zwischenmenschliche Bindungsfähigkeit und es ist möglich, die individuelle Lebenssituation zumindest auf dem derzeitigen Niveau zu stabilisieren, um eine Verschlimmerung zu vermeiden.

Gleichzeitig können die Bewohner_innen von dieser Basis ausgehend motiviert werden, in angemessene Hilfesysteme zu wechseln oder ein selbstständiges Leben zu führen.

Die Zeit im Christophorushaus kann eine Orientierungsphase für die Bewohner_innen sein, um erstmal zur Ruhe zu kommen, die eigene Situation zu klären und vor allem nach einer geeigneten Alternative zu suchen.

Um den oft sehr schwierigen Übergang in den eigenen Wohnraum zu unterstützen, bieten wir bei Bedarf eine weiterführende Betreuung im eigenen Wohnraum.

Neben der sozialanwaltlichen Hilfestellung bei der Regelung von administrativen Dingen wie Behördenkontakten, Unterstützung bei Anträgen, dem Erhalt eines Arbeitsplatzes, Anleitung in haushaltspraktischen Dingen und Begleitung im Miteinander im Haus selbst, bieten wir den Bewohner_innen auch die Möglichkeit der Geldverwaltung, Freizeitgestaltung und die sozialpädagogische Begleitung bzgl. Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, um daraus neue Perspektiven zu entwickeln.

Hilfestellungen, Beratung, Betreuung und Unterstützung sind ein Angebot für die Bewohner_innen. Zielvereinbarungen müssen dem Einzelfall angemessen sein, dazu gehört insbesondere auch die Verhinderung von Verschlimmerung.

Die zentrale Aufgabe der Einrichtung ist es, ein längerfristiges Wohnangebot zu ermöglichen, um den Bewohner_innen nach Jahren der Wohnsitzlosigkeit und wechselnder Unterkünfte ein Gefühl der Beheimatung bewusst zu machen und sie zu Zusammenarbeit und Veränderung zu motivieren.

Wenn sich die Wohnsituation beruhigt hat und der Druck der alltäglichen Existenzsicherung nachlässt, entsteht oft der Wunsch, alte soziale Kontakte zu Angehörigen und Freunden wieder zu beleben. Damit verbunden ist jedoch oft auch die Konfrontation mit der eigenen individuellen Vergangenheit. Hier ist häufig Unterstützung durch die Fachkräfte vor Ort notwendig.

Nach Implementierung zieloffener Suchtarbeit im gesamten Bereich Armut, Wohnungsnot und Schulden des CVS stehen den Bewohner_innen verschiedene Angebote zieloffener Suchtarbeit zur Verfügung. Zudem sind sämtliche pädagogische Mitarbeiter_innen in Motivierender Gesprächsführung geschult. Somit können verschiedene Techniken und Methoden zur

Zielabklärung, um das Thema Sucht, bearbeitet werden, ohne dabei in andere Hilfesysteme vermitteln zu müssen und Beziehungsabbrüchen vorzubeugen.

Ein Schritt in die Verselbstständigung der Bewohner_innen kann auch der interne Umzug in eine der Außenwohngruppen sein. Die Betreuung erfolgt im Grundsatz analog zum ambulant betreuten Wohnen, muss aber gleichzeitig als Hilfe mit niedrigschwelligerer Zielsetzung begriffen werden. Themen wie das Erlangen eigenen Wohnraums oder die (Wieder-) Aufnahme einer Arbeit sind bei diesem Personenkreis, aufgrund von individuellen Umständen (Alter, Erkrankung, psychische Disposition o.ä.), im Regelfall sehr abstrakte Fernziele. Gleichzeitig sollen diese Themenkomplexe zieloffen thematisiert und in der Hilfeplanung abgebildet werden. Aufgrund der räumlichen Nähe der Außenwohngruppen ist bei Bedarf täglicher Kontakt zu den Bewohner_innen möglich, auch wenn dies vor dem Hintergrund der gewünschten Verselbstständigung nicht die Regel sein sollte. Die Bewohner_innen der Wohngruppe sollen so weit wie möglich autark leben, dabei aber gleichzeitig die sozialarbeiterische Unterstützung bekommen, die sie benötigen, um ihren Alltag selbstständig zu bewältigen. Im Idealfall sollen neue Perspektiven entwickelt werden, die als erreichbar und erstrebenswert erlebt werden. Diese Unterstützung soll vor allem durch Beratung erbracht werden, kann aber auch Unterstützung bei der Haushaltsführung, Moderation von Konflikten in der Wohngruppe u.ä. beinhalten.

Eine Teilnahme an Aktivitäten des Christophorushauses wie z.B. Freizeitaktivitäten und Gruppenangeboten ist möglich und wird von den Fachkräften offensiv beworben, um die für die Klient_innen häufig wichtige Bindung an das Christophorushaus weiterhin zu ermöglichen. Gleichzeitig sollen Werkzeuge und Inspiration an die Hand gegeben werden, wie sie ihren Alltag selbst erfüllend gestalten können. Gleichzeitig ist ein Wiedereinzug ins Christophorushaus jederzeit möglich, wenn dies im neuen Setting nicht gelingt, jedoch ist auch eine Vermittlung in andere Hilfeangebote denkbar.

Als nicht gelungen wird der Umzug in eine Außenwohngruppe in der Regel dann gewertet, wenn bei den Personen in der neuen Umgebung Verschlimmerungen der Lebensumstände eintreten. Dies kann sich beispielsweise durch vermehrten Suchtmittelkonsum, starke objektive Verschlechterungen in der Haushaltsführung (mangelhafte Ernährung, Schädlingsbefall, für Mitbewohner_innen unzumutbare Hygiene o.ä.), Beziehungsabbrüche zu den Mitarbeitern oder die Nichtbearbeitung wichtiger Post äußern.

Gelingt der Umzug in die Außenwohngruppe, ist im Anschluss an das erste Übergangsjahr im Regelfall von begleitetem Wohnen mit Betreuungsschlüssel 1:24 auszugehen.

IX. Kooperationen

Es besteht eine gute Vernetzung zu den unterschiedlichen Hilfesystemen der Stadt Stuttgart, so dass eine individuelle und bedarfsorientierte Begleitung des Klientel gewährleistet ist.

Mitarbeitende des Christophorus-Haus sind in den verschiedensten Arbeitskreisen des Hilfesystems vertreten.

Durch die strukturelle Anbindung an das Carlo-Steeb-Haus besteht einerseits ein niedrigschwelliger Zugang zu sämtlichen Angeboten dieser stationären Einrichtung, z.B. Suchtsprechstunde, psychologische Sprechstunde, Freizeitangebote. Andererseits können im Bedarfsfall auch Umstellungen / Umzüge der Klientel in andere Betreuungsformen erfolgen, z.B. stationäre Langzeithilfe.

Beziehungsabbrüche können so etwas minimiert werden und das Klientel ist ggf. eher bereit, ein engmaschigeres Betreuungssetting anzunehmen wenn die neue Umgebung nicht ganz fremd ist.

Eine besondere Kooperation besteht mit der Sonderdienststelle des Jobcenters Stuttgart, welches aufsuchend im Christophorus-Haus tätig ist, um Personen zu erreichen, die aus diversen Gründen sonst nicht oder nur unter Androhung von Sanktionen erreicht werden.

X. Partizipation

Es finden regelmäßige Hausversammlungen statt. Außerdem wird jährlich eine Bewohner_innenumfrage durchgeführt und ausgewertet. Es besteht ein Beschwerdemanagement, sowie ein Beschwerdebriefkasten.

XI. Weitere Angebote

Soziale Teilhabe der Klientel ist uns wichtig. Wöchentlich findet ein gemeinsames Bewohnerfrühstück im Christophorus-Haus statt, das den Bewohner_innen die Möglichkeit bietet, sich mit ihren Mitbewohner_innen auszutauschen und in ungezwungener Atmosphäre mit den Mitarbeiter_innen ins Gespräch zu kommen.

Neben den täglich wiederkehrenden Strukturen werden regelmäßig tagesstrukturierende Freizeitmaßnahmen angeboten.

Hierunter fallen auch Ausflüge, Besichtigungen und Grillfreizeiten. Zudem existiert eine Kegelgruppe und z.B. auch die Möglichkeit regelmäßig Minigolf zu spielen. Bewohner_innen haben die Möglichkeit einen Internetanschluss zu nutzen.

Unabhängig von den hausinternen Aktivitäten ist die Einbindung der Bewohner_innen in Institutionen der Umgebung für die Beheimatung von großer Bedeutung.

Die Herstellung von Kontakten zu Vereinen des Stadtteils und zur Nachbarschaft ist daher ebenso Bestandteil unseres Angebotes. Dies muss durch gezielte Maßnahmen der Mitarbeiterschaft unterstützt werden.

Es ist für alle Beteiligten wichtig, dass Störungen möglichst schnell behoben oder zumindest abgemildert werden können.

Bei Bedarf wird den Bewohner_innen Anleitung und direkte Unterstützung für die eigenen hauswirtschaftlichen Belange geboten (Kochen, Putzen, Wäscheversorgung...)

Es finden wöchentlich Zimmerrundgänge statt, bei denen ein besonderes Augenmerk auf Sauberkeit und Ordnung gelegt wird.

All diese Maßnahmen sollen jedoch auch dazu beitragen, dass die Bewohner_innen aus dieser gesicherten Situation heraus die Bereitschaft entwickeln können, für sich neue Zukunftsperspektiven zu entwickeln, die unter Umständen in eine Rückführung in ein zielorientiertes Hilfesystem münden können (z.B. Hilfe nach § 67 SGB XII).

XII. Beschäftigungsangebot LIBERO Leben im Bewusstsein einer regelmäßigen Ordnung

Das Angebot richtet sich an Bewohner_innen, denen entweder der Zugang zu Fördermaßnahmen des SGB II verwehrt ist (Einstufung als erwerbsunfähig) oder für die die Anforderungen dieser Fördermaßnahmen zu hoch sind. Fünf Plätze stehen innerhalb des LT III.3.2 zur Verfügung.

Im Gegensatz zu den Freizeitangeboten stehen beim Beschäftigungsangebot andere Inhalte im Vordergrund:

- Erlernen von Verbindlichkeit und Regelmäßigkeit
- Wiederentdecken/ Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Austesten und Verbessern der Belastungsfähigkeit
- Stärkung von Selbstbewusstsein und Training des Sozialverhaltens
- Ggf. Vorbereitung zur Überleitung in eine Fördermaßnahme nach SGB II

Mittels Tagesstruktur soll Stabilität gefördert, das Selbstbewusstsein gestärkt und die Belastbarkeit verbessert werden. Einsatzfelder werden nach den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Klientel gemeinsam festgelegt. Das Angebot wird durch die Mitarbeiter_innen des

Christophorus Haus pädagogisch begleitet, umfasst Tätigkeiten im und um das Haus, sowie in den Außenwohngruppen.

Die Beschäftigungszeit wird individuell vereinbart und beträgt maximal 6h/Tag mit einer Motivationsprämie von 1,- € pro Stunde.

XIII. Leistungsbeschreibung zu den Betreuungsprozessen

A. Aufnahme

Aufgrund des niedrigschwelligen Charakters der Einrichtung ist das Vorstellungsgespräch in der Regel zugleich das Aufnahmegespräch.

- Einzug ins Christophorus Haus / Erledigung der notwendigen Formalitäten
- Abklärung der Rahmenbedingungen
- Vorstellung des Christophorus Hauses und der Angebote
- Erläutern der Arbeitsweise / Vorhalten des Betreuungsangebotes
- Hausführung / Zimmer zeigen
- Erledigen der Aufnahmeformalitäten
- Aufnahme der personenbezogenen Daten
- Klärung des aktuellen Unterstützungsbedarfes
- Besprechen der Hausordnung
- Schlüsselübergabe gekoppelt, wenn möglich, an Schlüsselkautionszahlung
- Zimmerbezug
- Termin für weiteres Gespräch anbieten
- Möglichkeit der Notaufnahme

B. Entwicklung von Perspektiven und Zielen beim Einzug

Die Unterstützung durch die Mitarbeiter_innen orientiert sich an dem individuellen Bedarf und den Möglichkeiten der Bewohner_innen.

Die Abklärung der persönlichen Schwierigkeiten und der vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Finanzen, Sucht und Zusammenarbeit steht zu Beginn des Betreuungsprozesses. Gegebenenfalls wird der Bedarf an Unterstützung bezüglich Kontakt zur Familie, zu Kindern und Abklären des Bedarfes an Vermittlung bezüglich Bearbeitung von psychischen Traumata angeboten.

- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung eines Hilfeplanes nach § 67 SGB XII
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Bewohner_innen prüfen und gegebenenfalls Schritte zur Verbesserung der Beziehung planen und umsetzen
- Vereinbarung einer Zusammenarbeit z. B. mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst, der Zentralen Frauenberatung, der Schuldenberatung, der Suchtberatung etc.
- Klärung der rechtlichen Zuständigkeit
- Erschließen sozialrechtlicher Ansprüche (Existenzsicherung)
- Wenn möglich Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein und auf Aufnahme in die Vormerkdatei der Stadt Stuttgart stellen
- Angebot der Geldverwaltung über ein Personenkonto im Haus
- Regelmäßige Kontakte mit den Bewohner_innen herstellen über Terminvergabe, Kontakte im offenen Bereich oder durch Unterstützung im Alltag.

C. Bereich Wohnen / Entwickeln einer Alternative

Die Bewohner_innen sollen zukünftig in geeignetem Wohnraum lang und längerfristig wohnen und auf die Dauer selbstständig leben können. Die Bewohner_innen sollen, bis eine passende Wohnform gefunden werden kann, möglichst im Christophorushaus bzw. in den dazu gehörigen Außenwohngruppen bleiben können. Dies gilt vor allem für Bewohner_innen mit einer starken Suchtproblematik und/oder psychischen Beeinträchtigungen.

- Einhaltung der Hausordnung und Regeln im Umgang mit Mitbewohner_innen thematisieren und Unterstützung dabei anbieten.
- Sauberkeit des Zimmers und Hygiene überwachen und gegebenenfalls bei Bedarf unterstützen (regelmäßige „Hygienedurchgänge“)
- Unterstützung bei der Haushaltsführung und der Wäschepflege
- Anleitung zu gesünderer Ernährung
- Suche nach individuellen Möglichkeiten um längerfristigen Verbleib im Christophorushaus zu sichern, z.B. hausinterner Umzug, gemeinsame Suche nach Lösungen bei Konflikten im Haus.
- Gemeinsame Suche nach einer Alternative
- Information über das Hilfesystem und Unterstützung bei konkretem Interesse (Vorstellungstermine organisieren und bei Bedarf begleiten)
- Unterstützung bei der Suche nach individuellem Wohnraum (Finanzierung von Anzeigen, Beratung und Training bezüglich Verhalten gegenüber Maklern und Vermietern, Unterstützung und Begleitung zu Vorstellungsgesprächen)

- Unterstützung und Begleitung bei Wohnraum, der durch den Wohnberechtigungsschein vermittelt wurde
- Erschließung von finanziellen Ressourcen im Falle eines Umzugs für Maklergebühren, Kaution, Möbel und Umzug (Kostenträger, ggf. Spendenmittel organisieren)

D. Psychosoziale Unterstützung

Der Aufbau und Erhalt einer wertschätzenden, verlässlichen Beziehung durch die Mitarbeiter_innen der Einrichtung ist zentraler Bestandteil der angebotenen Hilfe und zwingende Voraussetzung der Akzeptanz der Hilfe durch die Bewohner_innen.

- Verhinderung von Verschlimmerung – Möglichkeit im Christophorushaus wohnen bleiben zu können sichern
- Gelegenheiten schaffen zur Betrachtung und Aufarbeitung der bisherigen problematischen Lebensgeschichte – Gründe für den Wohnungsverlust bearbeiten
- Hinführen zu einer Problem- und Krankheitseinsicht und Stärkung des Veränderungswillens
- Krisenintervention
- Begleiten in der Verarbeitung von traumatischen Erfahrungen (Gewalt, Verluste, verlorene Kinder, Trennungen, Scheidungen, Krankheit und Tod)
- Motivieren zur Annahme von externen Hilfeangeboten
- Motivieren zur Teilnahme an den offenen Angeboten im Haus
- Vermittlung zu therapeutischen oder sonstigen Hilfeangeboten
- Vermittlung in Arbeit / Ausbildung / Fördermöglichkeiten erkunden – vor allem bei den jungen Bewohner_innen
- Heranführen an das Thema Arbeit z. B über die Möglichkeit der Mitarbeit im LIBERO-Projekt
- Begleiten der Bewohner_innen in Phasen der empfundenen Sinn- und Ausweglosigkeit ihrer Lebenssituation / Vermittlung von seelsorgerlichem Beistand
- Unterstützung der Bewohner_innen in Richtung gelingender Alltag

Viele unserer psychosozialen Leistungen finden nicht im klassischen Setting einer Beratung statt, sondern in einem flexiblen Kontext.

E. Materielle Existenzsicherung

Ziel ist, vorhandene Ansprüche in den unterschiedlichen Sozialrechtssystemen zu realisieren.

- Abklärung der Einkünfte und Ansprüche
- Vorrangige Leistungen herausarbeiten und beantragen
- Sozialhilfeantrag bzw. Antrag auf Bürgergeld stellen
- Unterstützung und Vermittlung bei Kontakten mit den Ämtern
- Bei Bedarf Geldverwaltung für Bewohner_innen anbieten
- Training im Umgang mit Geld
- Ggf. eigenes Bankkonto einrichten

F. Schuldnerberatung

Bei Sinnhaftigkeit wird eine Entschuldung der Bewohner_innen angestrebt, um für sie eine erhebliche psychische Entlastung zu erreichen.

- Erhebung des Schuldenstandes
- Plan zur Schuldenregulierung mit den Bewohner_innen zusammen entwickeln.
- Ggf. Kontakt zur Schuldnerberatung herstellen, Inanspruchnahme der kollegialen Fachberatung, um Wartezeit zu verkürzen.

G. Gesundheitsfürsorge und Gesundheitsvorsorge

Im Mittelpunkt steht das Bemühen, den Gesundheitszustand der Bewohner_innen zu verbessern, zu erhalten und nach Möglichkeit ein gesundheitsbewusstes Verhalten herbei zu führen.

Ein wesentlicher Baustein dafür ist die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter_innen, um auf bestimmte gesundheitliche Defizite reagieren zu können:

- Beratung und Aufklärung
- Ausgabe von Verbandsmaterial etc.
- Gesundheitszustand der Bewohner_innen wahrnehmen, beobachten und thematisieren – Grenzen der Selbstbehandlung aufzeigen
- Zusammenarbeit mit Ärzten, Pflegediensten, Krankenhäusern
- Motivation der Bewohner_innen, etwas für sich zu tun – auch in kleinsten Schritten
- Anleitung zu einem achtsameren Umgang mit sich selbst
- Begleitung zum Arzt und bei stationären Aufnahme
- Motivation zur Teilnahme an der psychiatrischen Sprechstunde
- Motivation zur Teilnahme an der Suchtberatung vor Ort

H. Hilfen zur Alltagsgestaltung/Tagesstruktur

- Kreatives Angebot durch Mitarbeiter_innen
- LIBERO Beschäftigungsangebot für Bewohner_innen zur Erlangung von Tagesstruktur
- Regelmäßige sozialpädagogische Präsenz – Möglichkeiten zum Einzelgespräch
- Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung – Freizeiten und Ausflüge
- Wöchentliches Frühstück
- Kleiderkammer
- Jahreszeitlich bezogene Aktivitäten

XIV. Unterstützende Prozesse

A. Räumliche Gegebenheiten

Die Einrichtung ist zentral in Stuttgart-Untertürkheim gelegen und hat eine gute Anbindung an das öffentliche Nahverkehrssystem.

- Unterbringung in möblierten Doppel- und Einzelzimmern
- Sanitär - und Duschbereiche auf den Stockwerken
- Aufenthaltsraum
- Stockwerkstelefone
- Kleiderkammer
- Waschküche
- Büros und Besprechungszimmer
- Hauswirtschaftsräume
- Lagerräume
- WLAN im Haus

B. Verwaltung

- Allgemeine Verwaltung in Kooperation mit der Verwaltung des Carlo-Steeb-Haus
- Klientenbezogene Verwaltung: Ein – und Auszugsformalitäten, Dokumentation des Betreuungsverlaufes in Handakten sowie im Klientenverwaltungsprogramm / DV -Haus...
- Angebot der Geldverwaltung für die Bewohnerinnen
- Postausgabe

C. Sicherheitsdienst

- tägliche Präsenz von 23:45 bis 4:45 Uhr im Christophorushaus

- Mitarbeiter des Wachdienstes kann im Notfall die Hausleitung anrufen

D. Leistungen der Hauswirtschaft /Technischer Dienst

- Regelmäßige Reinigung der Gemeinschaftsräume, der Verkehrsflächen und der Sanitärbereiche
- Zimmer werden Besenrein übergeben
- Renovierung der Zimmer bei Auszug
- Erstausrüstung mit Bettwäsche wird gestellt
- Unterstützung der BewohnerInnen bei der Wäschepflege
- regelmäßiges Frühstücksangebot
- Regelmäßige Instandhaltung und Pflege der Bewohner_innenzimmer, der Gemeinschaftsräume und der Büros
- Hilfe bei Ein- und Auszügen
- Möglichkeiten der befristeten Aufbewahrung von mitgebrachter und zurückgelassener Habe

E. Öffentlichkeitsarbeit

Es ist dem Christophorushaus wichtig, für die Situation der Bewohner_innen regelmäßig eine Öffentlichkeit und weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen. Dies geschieht durch:

- Sponsorenpflege
- Präsentation der Arbeit des Christophorushauses
- Pressearbeit
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien der Hilfesysteme

F. Kooperationsleistungen

Die Arbeit mit den Bewohner_innen ist nicht denkbar ohne enge Kooperation mit den unterschiedlichen psychosozialen Hilfesystemen, vorwiegend im Stuttgarter Raum.

Hervorzuheben sind hier die:

- Zusammenarbeit bei der Belegung mit der Zentralen Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe
- Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialämtern und Jobcentern
- Zusammenarbeit mit der Psych. Institutsambulanz und den Sozialdiensten der Kliniken
- Zusammenarbeit mit den Angeboten der Gemeindepsychiatrie
- Zusammenarbeit mit den Angeboten der Sucht- und Drogenhilfe

- Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern
- Mitarbeit in Gremien mit dem Ziel der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Hilfesystems
- Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung

G. Qualitätssicherung der Leistungen und Maßnahmen

Um die Sicherung der Qualität der Maßnahmen dauerhaft zu erhalten und zu verbessern, hat der Caritasverband für Stuttgart e. V. für den Bereich Armut, Wohnungsnot und Schulden Qualitätsmanagement als Grundlage der pädagogischen Arbeit festgelegt.

Das ist die Grundlage zur kontinuierlichen Verbesserung der Qualität unserer Arbeit und zur Transparenz.

Das Carlo-Steeb-Haus ist in allen Bereichen zertifiziert. Das Christophorushaus unterliegt dieser Zertifizierung nicht, hat aber Zugang zu allen QM-Vorgaben, QM-Vorlagen und QM-Regelungen und kann diese im Bedarfsfall nutzen.

Ein Mitarbeiter des Christophorushaus ist als Qualitätsmanagementbeauftragter bestellt und unterstützt die Hausleitung bei der Umsetzung.

Die Qualitätssicherung der Arbeit ist gewährleistet durch:

- Kollegiale Fallberatung
- Regelmäßige Dienstbesprechung
- Tägliche Dienstabgespräche im Team
- Regelmäßige Angebote zur Weiterentwicklung der Kompetenzen
- Regelmäßige interne und externe Fortbildungen
- Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses
- Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Betreuung
- Supervision
- Jährliche Klausur
- Teilnahme an Gremien und Fachtagen innerhalb des bestehenden Hilfesystems
- Regelmäßige Besprechungen der Leitungen der Dienste und Einrichtungen des Bereiches Armut, Wohnungsnot und Schulden des Caritasverbandes für Stuttgart e.V.

XV. Anlage: Hausordnung Christophorushaus, Augsburg Str. 331 in 70327 Stuttgart

Das Christophorushaus bietet wohnungslosen Menschen eine Unterkunftsmöglichkeit um unter günstigeren Verhältnissen und unter Mithilfe der hier tätigen Sozialarbeiter_innen ein geordnetes Leben zu führen. Diese Form des Zusammenlebens setzt ein hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen zwischen Bewohner_innen und Sozialarbeiter_innen voraus. Toleranz und Rücksichtnahme unter den Bewohner_innen sind auch hier Grundlage eines friedlichen Miteinanders. Diese Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Verstöße gegen sie können eine fristlose Kündigung nach sich ziehen.

A. Aufnahme neuer Bewohner_innen / Probezeit

Es besteht eine Probezeit von 4 Wochen.

Deren Erfüllung hängt wesentlich von der Erledigung aller Aufgaben ab, die zur Aufnahme in das Christophorushaus erforderlich sind.

B. An- und Abwesenheit

Bei einer Abwesenheit von mehr als drei Tagen müssen die Sozialarbeiter_innen über den Verbleib informiert sein, da sonst der Verlust des Bettplatzes droht.

C. Zimmerordnung

Das Christophorushaus verfügt über Einzel- und Doppelzimmer.

Bei Einzug wird ein Zimmerprotokoll erstellt, welches beim Auszug nachkontrolliert wird. Sind Einrichtungsgegenstände beschädigt oder fehlen sie ganz, so wird dies entsprechend mit der Kaution verrechnet. Für Schäden haftet der/die Bewohner/in.

Die Bewohner_innen haben in eigener Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung in ihren Zimmern zu sorgen. Hierzu finden regelmäßig Hausdurchgänge durch die Mitarbeiter/innen statt. Das Entfernen von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen aus den Zimmern ist nicht zulässig. Renovierungsarbeiten, Veränderungen der Elektrik und sonstige bauliche Veränderungen sind unzulässig. Das Aufstellen von eigenem Mobiliar ist nicht erlaubt.

Zum Reinigen der Wäsche stehen den Bewohner_innen Waschmaschinen und Wäschetrockner zur Verfügung. Diese dürfen nur im Rahmen der in der Waschküche ausgehängten „Waschordnung“ genutzt werden.

D. Ruhe im Haus

Die Nachtruhe beginnt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen um 22 Uhr.

Ab dieser Zeit dürfen Fernseher, Radios usw. nur noch in Zimmerlautstärke betrieben werden. Lautes Geschrei, Türeenschlagen etc. hat zu unterbleiben. Zimmertüren sind ab diesem Zeitpunkt zu schließen. Auch tagsüber dürfen andere Hausbewohner und Nachbarn nicht durch unangemessene Lautstärke belästigt werden. In den Zimmern ist ab 22 Uhr der Aufenthalt von zimmerfremden Personen ohne Erlaubnis unerwünscht. Eine Übernachtungserlaubnis kann bei den Sozialarbeitern eingeholt werden. Die Nachtruhe endet morgens um 8 Uhr.

E. Sicherheit

Die Androhung oder Anwendung von Gewalt sowie Beleidigung und Beschimpfung gegenüber Mitbewohnern und Mitarbeitern des Hauses kann eine fristlose Kündigung zur Folge haben. Der Besitz von Waffen wie Pistolen, Gaspistolen, Gewehren, Stichwaffen und Schlagwerkzeugen u. Ä. ist verboten.

In eigenem Interesse wird jedem/jeder Hausbewohner/in nahe gelegt, das Zimmer bei Abwesenheit verschlossen zu halten. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die Räume jederzeit für die Mitarbeiter zugänglich sind. Es darf zu keinem Zeitpunkt ein Schlüssel von innen im Schloss stecken.

Jede/r Bewohner/in erhält gegen Zahlung eines Schlüsselpfandes einen Schlüssel für Haus- und Zimmertüre.

Diese dürfen nicht ausgeliehen werden.

Der Caritasverband Stuttgart e.V. kann bei Diebstählen, Beschädigungen und Verlust keine Haftung übernehmen.

Das Kochen in den Zimmern ist untersagt. Auch dürfen keine Elektrogeräte wie Tauchsieder, Heizöfen etc. verwendet werden. Aus Gründen der Brandgefahr ist das Rauchen im Bett zu unterlassen.

Brandschutztechnische Maßnahmen dürfen nicht manipuliert werden.

Für Notfälle außerhalb der Bürozeiten steht den Bewohnern ein Telefon zur Verfügung, von dem aus die Polizei, Feuerwehr, der Rettungsdienst und teilweise auch ein/e Betreuer/in erreicht werden kann.

Außerdem ist die Pforte in der Regel zu Nachtzeiten durch einen Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes besetzt.

F. Besuch

Besuch kann zwischen 8 Uhr und 22 Uhr empfangen werden.

Außerhalb dieser Zeiten ist der Aufenthalt von hausfremden Personen ohne Erlaubnis untersagt.

Wenn der Besuchte das Haus verlässt, so hat auch der Besucher das Haus zu verlassen.

Auf keinen Fall darf sich ein Hausfremder allein in den Etagen oder im Haus aufhalten.

Der Besuchte haftet für Schäden oder Verunreinigungen die durch eine/n Besucher/in entstanden sind.

Bewohner/innen, welche wissentlich Personen mit Hausverbot ins Haus bringen oder deren Aufenthalt im Hause dulden, müssen mit dem Verlust des Bettplatzes rechnen.

Der Aufenthalt von noch minderjährigen Personen ist nicht gestattet.

Eine Übernachtungserlaubnis kann bei den Sozialarbeitern eingeholt werden

G. Hausrecht

Das Hausrecht wird vom Hausleiter und durch ihn beauftragte Mitarbeiter wahrgenommen.

Hausverbote können nur vom Hausleiter oder durch im Haus tätige Mitarbeiter/innen ausgesprochen werden.

H. Gesundheit

Bewohner mit ansteckenden Krankheiten sind verpflichtet sich sofort in ärztliche Behandlung zu begeben. Solange Ansteckungsgefahr besteht kann von der Hausleitung eine externe Unterbringung verlangt werden. Der/die Bewohner/in ist in einem derartigen Fall nachweispflichtig. Jede/r Bewohner/in hat zum Einzug einen Nachweis über einen negativen Tuberkulosebefund der Lunge vorzulegen.

Spätestens jedoch muss diese innerhalb der ersten Woche nachgereicht werden.

I. Tiere

Der Besitz und der Aufenthalt von Tieren ist im Haus nicht erlaubt.

J. Suchtmittel

Das Einbringen und der Konsum von illegalen Drogen im Haus ist verboten. Verstöße können zur fristlosen Kündigung führen.

Hochprozentiger Alkohol darf weder ins Haus gebracht noch konsumiert werden. Bei Verstößen kann der Alkohol durch die Mitarbeiter eingezogen und entsorgt werden.

K. Sonstiges

Für die Zustellung der Post ist jede/r Bewohner/in selbst verantwortlich.

Die Post liegt in der Pforte im Postfach aus und kann dort abgeholt werden.

Weitere Regelungen, die sich als notwendig erweisen, liegen im Verantwortungsbereich der Mitarbeiter und werden gegenüber der Bewohnerschaft kommuniziert.